

Titel der Drucksache:

Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 1084/20 Vorhabenbezogener Bebauungsplan DIT673 "Caravan- und Campingplatz Erfurt-Dittelstedt" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Drucksache	2076/20
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	1084/20
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	29.10.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	11.11.2020	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag Verwaltung

Der Beschlusspunkt 02 wird wie folgt geändert

(Änderung durch Unterstreichung und Fettdruck hervorgehoben):

02

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan DIT673 "Caravan- und Campingplatz Erfurt – Dittelstedt", bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2, M 1: 500) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom **08.10.2020** und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3), als Satzung beschlossen.

Die Anlage 2 der Drucksache 1084/20 wird durch die Anlage 1 dieser Drucksache (Planzeichnung - Stand: 08.10.2020) ersetzt:

Die Anlage 4 der Drucksache 1084/20 wird durch die Anlage 2 dieser Drucksache (Begründung) ersetzt.

Begründung

Anlage 1 - Planzeichnung

Aufgrund technischer Fehler sind auf der ausgereichten Planzeichnung die Katasterangaben unvollständig bzw. nicht gänzlich lesbar und die Festsetzung zur zulässigen Grundfläche aus der Fassung des Bebauungsplanentwurfes verloren gegangen.

Die Mängel wurden wie folgt beseitigt:

- Korrektur der Katasterangaben
- in der Planzeichnung Angabe der Grundfläche von "470" und "131" in SO1 bzw. SO2 und entsprechende Korrektur in der Planzeichenerklärung

Mit Korrektur der Katasterangaben erfolgt eine lediglich redaktionelle Änderung ohne Festsetzungscharakter.

Mit der Wiedereinfügung der Maßfestsetzungen wird die Identität der Satzungsfassung mit der Entwurfsfassung der öffentlichen Auslegung wieder hergestellt.

Die Planzeichnung (Anlage 2 der Drucksache 1084/20) wurde ausgetauscht und trägt nun das Datum vom **08.10.2020**.

Anlage 2 - Begründung

Die Begründung wurde aufgrund der vorgenannten Korrekturen auf Seite 24 wie folgt angepasst (Änderungen unter-/durchgestrichen.)

"Im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird das Maß der baulichen Nutzung festgesetzt:

- durch Festsetzung der überbaubaren Grundstücksfläche im SO 1 und SO 2
- durch Festsetzung der Zahl der Vollgeschosse im SO 1 und SO 2
- Festsetzung einer maximal zulässigen Grundfläche im Baugebiet SO 1 und SO 2
- Festsetzung der Höhen der baulichen Anlagen im SO 1 und SO 2 im Teil A2

Auf die Festsetzung einer GRZ oder GFZ wurde verzichtet, da aufgrund der durch Baugrenzen festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche und der Zahl der Vollgeschosse im SO 1 in Verbindung mit baukörperähnlichen Festsetzungen in den Baugebieten SO 1 und SO 2 sowie der maximal zulässigen Grundfläche in den jeweiligen Baugebieten ~~im Baugebiet SO 2~~ die planerisch angestrebte Baustruktur hinreichend bestimmt definiert ist."

Die Korrekturen entsprechen der Formulierung der Entwurfsfassung aus der öffentlichen Auslegung.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - geänderte Anlage 2 zur DS 1084/20 – Planzeichnung - Stand: 08.10.2020

Anlage 2 - geänderte Anlage 4 zur DS 1084/20 - Begründung

Hinweise zu den Änderungen in der Anlage zur DS 1084/20:

Die aktuelle Anlage wurde dieser Drucksache angefügt und ist im Bereich Oberbürgermeister sowie im Gremieninformationssystem zur Drucksache einsehbar. Die aktuelle Planzeichnung wird in den Sitzungsräumen ausgehangen.

29.10.2020, gez. i.V. Linnert

Datum, Unterschrift